

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4705/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

07.04.2022
02.05.2022

Betr.: Schulentwicklungsplan 2022-2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2027.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 14.3.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Für Träger der Schulentwicklungsplanung besteht die Verpflichtung, diese alle 5 Jahre aufzustellen (vgl. § 102 BbgSchulG). Die bisher gültige endet am 31. Juli 2022.

Die Aufstellung erfolgt unter Zugrundelegung allgemeiner Planungsabsichten. Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Die erforderlichen Benehmensherstellungen mit kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen sind erfolgt.

Die vorliegende Fassung der Schulentwicklungsplanung wurde in den zuständigen schulischen Gremien beraten und bestätigt.

Mit Beschluss des Kreistages wird die Schulentwicklungsplanung dem MBSJ zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Genehmigung erlangt sie ihre Wirksamkeit.

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung, Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022